

Unsichtbar, aber trotzdem da

Zug Nach offizieller Lesart gibt es im Kanton Zug keine Obdachlosen. Gassenarbeiter haben eine andere Sichtweise. Nun will eine Gruppe um den Neuheimer Bernhard Tobler die bestehende Problematik mit Wohnungslosen zum Thema machen.



Der Neuheimer Bernhard Tobler setzt sich für die Obdachlosen im Kanton Zug ein.

Bild: Stefan Kaiser (Zug, 24. Mai 2017)

Marco Morosoli
marco.morosoli@zugerzeitung.ch

Die Bilder sind bekannt. In US-Grossstädten gehen Leute mit ihren Habseligkeiten und vollbepackten Einkaufswagen durch die Strassen oder nächtigen in Schlafsäcken an Plätzen, die vor allem in der Winterzeit wenigstens ein wenig Wärme versprechen. Gleiche Szenen sind auch in europäischen Metropolen zu beobachten.

Aber Obdachlose im reichen Kanton Zug? Unmöglich, denken da wohl die meisten Zuger. Doch es gibt sie. Das sagt Bernhard Tobler. «Sie können die beiden Zuger Gassenarbeiterinnen oder die Polizei fragen.» Der 68-jährige Neuheimer, der lange Jahre in Baar eine Apotheke führte, hat sich in den vergangenen Wochen und Monaten intensiv mit der Problematik Obdachlose im Kanton Zug befasst. Der Antrieb dazu ist von den Gassenarbeiterinnen gekommen. Diese sind beim Vorstand Punkto Jugend und Kind (KJBZ) vorstellig geworden, sich der Obdachlosensituation im Kanton anzunehmen. Tobler, Vorstandsmitglied dieser Vereinigung, hat sich bereit erklärt, mit anderen zusammen in dieser Richtung aktiv zu werden. Die Gassenarbeiterinnen haben ihm erzählt, dass im Kanton Zug zurzeit mindestens zwölf Personen ohne festen Wohnsitz leben. Er fügt an: «Das Problem hat in den letzten Jahren zugenommen.»

Die Gründe für das Aus-dem-sozialen-Netz-Fallen sind gemäss Tobler

männigfaltig. Er nennt Arbeitslosigkeit, Armut, polizeiliche Ausweisung aus einer Wohnung, Kündigung, Gewalt in der Familie, Suchtmittelabhängigkeit und Schulden. Die Aufzählung versteht er dabei als nicht abschliessend. Der Neuheimer bezeichnet den Zustand, ohne Dach über dem Kopf zu leben, als «menschenunwürdig». Es gäbe für Obdachlose im Kanton Zug bis jetzt kein Angebot und keine Notschlafstelle. Dadurch fehle den Betroffenen auch der einfache Zugang zu sanitären Einrichtungen und zur öffentlichen Gesundheitsversorgung.

Obdachlose «will niemand in seiner Nähe haben»

Es mangle auch an Kochgelegenheit und an Raum, damit die Obdachlosen ihre Habe lagern können. Der Antreiber hinter dem Projekt weiss, dass er «ein schwieriges Thema» bewirtschaftet, doch davon lässt er sich nicht beirren. Er wird dabei von seinen Teamkollegen unterstützt: «Niemand will diese Menschen in seiner Nähe haben. Viele sind froh, dass sie nicht sichtbar sind.»

Oftmals werde das Problem aber auch ausgelagert. Der ehemalige Apotheker hat sich deshalb bei vergleichbaren Institutionen in Nachbarkantonen schlaugemacht, wie dort mit Menschen umgegangen wird, die keinen festen Wohnsitz haben. Handlungsbedarf besteht, so betont Tobler im Kanton Zug: «Das sehen auch die Fachleute so.» Deshalb läuft aktuell eine Bestandesaufnahme

In der Schweiz gilt Wohnsitzpflicht

Rechtliche Situation In der Schweiz ist der Begriff des Wohnsitzes in Artikel 23 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches geregelt. Es gilt der Ort als Wohnsitz, in dem die Person dauerhaft verbleiben will. Niemand kann dabei in der Schweiz zwei Wohnsitze haben. Das Fehlen eines Wohnsitzes ist in der Schweiz nicht statthaft und gilt als Gesetzesverstoss. So wird jemand, der sich nicht innert einer

bestimmten Frist in seiner neuen Wohn-gemeinde anmeldet, gebüsst. Damit ver-stossen Obdachlose in der Schweiz gegen die Meldepflicht. Ohne Melde-adresse ist es fast unmöglich, eine Woh-nung oder eine Arbeit zu finden. Zudem können Gemeinden aufgrund des feh-lenden Aufenthaltsnachweises vielfach auch keine finanzielle Unterstützung bieten. (mo)

me. Dabei werden, so formuliert der pensionierte Apotheker eines der Projektziele, «Aussagen zur Anzahl Obdach-loser, zu Alter, Demografie, zu Ursachen, Gesundheitszustand, persönlicher Befindlichkeit und ihren persönlichen Minimalbedürfnissen erfasst».

Braucht auch der Kanton Zug eine Notschlafstelle?

Bereits haben Tobler und seine Gruppe zehn Obdachlose befragen lassen. Die Auswertung der so gesammelten Daten soll bald beginnen und beurteilt werden: «Für die obdachlosen Menschen, die in keiner anderen Institution im Kanton Zug platziert werden können, soll ein akzeptabler Wohnraum gesucht werden, sofern dies gewünscht wird.» Er hofft, dass durch die Befragung auch in Erfahrung gebracht werden kann, ob der Be-

darf nach einer Notschlafstelle besteht, oder aber kurzfristig vermittelbare Not-unterkünfte zur Verfügung gestellt werden sollen. Notzimmer gibt es zwar in verschiedenen Zuger Gemeinden. Diese sind aber nicht für Obdachlose ausgelegt, sie sind zudem oftmals auch längerfris-tig vermietet. Zudem sind sie im Kanton wegen hoher Mieten sehr schwer zu fin-den. Es sei auch schwer für Obdachlose, eine Bleibe zu organisieren, da die Miet-preise im Kanton Zug sehr hoch sind: «Wo kein günstiger Wohnraum vorhan-den ist, kann keiner vermittelt werden.»

Hinzu komme, dass Menschen ohne Wohnung oft belastende Betriebsregis-terauszüge vorweisen müssten. Solche Einträge schrecken potenzielle Ver-mieter ab. Vielleicht gibt es im Kanton Zug einen grosszügigen Menschen, so hofft der Projektverantwortliche, der eine

Immobilie (Wohnung, Liegenschaft, Blockhütte) obdachlosen Menschen zur Verfügung stellen will. Wichtig ist dem Projektteam aber, dass mit ihrem Projekt kein zusätzliches Betreuungsangebot entstehen soll. Vielmehr sollen die Obdachlosen durch ein «niederschwelliges Angebot angesprochen werden».

Obdachlose sollen wieder in der Gesellschaft Aufnahme finden

Was dem Pensionär sehr am Herzen liegt: «Den Obdachlosen soll die Mög-lichkeit gegeben werden, eine zivilrecht-liche Meldeadresse zu begründen.» Das habe den unschätzbaren Wert, dass «die Obdachlosen so für Behörden, öffent-liche Dienste, die Krankenkasse und an-dere Institutionen erreichbar sind». Tobler betont, dass der angestrebte Rah-men, die «Möglichkeit realistischer wer-den lasse, die Betroffenen wieder in die Gesellschaft integrieren zu können».

Das Projektteam ist sich bewusst, dass sein Projekt ohne Geldmittel nicht gestemmt werden kann. Deshalb begibt sich Tobler nun auf die Suche nach Ins-titutionen, welche ihr Vorhaben unter-stützen. Er rechnet mit Kosten für das Projekt im tiefen sechsstelligen Bereich. Er wird sich dabei nicht abschütteln las-sen. Sein Engagement für die Obdach-losen erfolgt aus sozialer Verantwor-tung. Sich für die Ärmsten der Rand-ständigen einzusetzen, ist für ihn im Grunde ein «christlicher Gedanke». Ausgegrenzten Menschen, die keine Lobby haben, muss man helfen.